

ren Chefs wenden wir uns: Gedenkt Eurer früheren Mitarbeiter, die Euch treu gedient haben, und die nun auch für Euch kämpfen! An alle ergeht die herzliche Bitte: Helft das Ergebnis des Abends steigern! Es gibt Programme zu drucken, Zeitungen und Postkarten herzustellen, das Papier dafür zu beschaffen, Bücher für eine Verlosung zu stiften und mehr. Kleinere (natürlich auch größere!) Geldbeträge werden freudig entgegengenommen. Als Dank dafür erhalten dann alle Spender ein Exemplar der an dem Abend erscheinenden Kriegszeitung zugesandt, die vor allem auch eine genaue Liste aller uns bekannten Feldzugsadressen ehemaliger Schüler der Lehranstalt enthalten wird. — Alle Zuschriften werden erbeten an Karl Filling, Leipzig, Platosstraße 1 a I (Buchhändler-Lehranstalt).

Groß-Britanniens Papier-Ausfuhr. — Daß es dem englischen Handel bei weitem nicht gelungen ist, sich an die Stelle des deutschen Uberschuhhandels zu setzen, geht unter anderem aus den amtlichen Veröffentlichungen über die Papierausfuhr im Monat November 1914 hervor. Danach hatte diese einen Gesamtwert von 231 000 Pfund, gegen 292 000 Pfund in dem gleichen Monat des Jahres 1913. Die Mengen in der gleichen Zeit betragen 239 000 Cwts. in 1914 und 270 000 Cwts. in 1913. Am auffallendsten ist der Rückgang in Papiertapeten: Die Ausfuhr in 1913 betrug 21 000 und in 1914 nur 7000 Pfund. Die überwiegende Menge der Ausfuhr ging nach den britischen Kolonien, während die Ausfuhr nach den neutralen Staaten fast aufgehört hat, ebenso die nach Frankreich. Die gesamte britische Papierausfuhr in den ersten elf Monaten des Jahres 1914 ist um rund 200 000 Pfund und 300 000 Cwts. geringer als die der gleichen Zeit des Vorjahres, wobei die ersten sieben Monate eine Zunahme aufgewiesen hatten.

Waren-Versicherung gegen die Kriegsgefahren durch die deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft. — Die gegenwärtigen verwickelten politischen Verhältnisse und die Beteiligung zahlreicher Staaten an dem jetzigen Kriege üben auch auf das Wirtschaftsleben der beteiligten sowohl als der neutralen Staaten einen starken Einfluß aus. Die Weltwirtschaft droht infolge der Erschwerung und Verminderung der Schifffahrt ins Stocken zu geraten, und die Nationen, die bisher in einem regen Austausch ihrer Erzeugnisse einen Ausgleich zwischen dem Überschuß eigener und dem Mangel fremder Produkte fanden, sehen immer mehr die Möglichkeit schwinden, ihre Handelsbeziehungen in dem bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Gerade in Deutschland, dessen Handel vorwiegend auf einer starken Ausfuhr industrieller Erzeugnisse und der ausgedehnten Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen beruht, macht sich dieser Einfluß des Krieges außerordentlich stark geltend. Es muß daher als eine Hauptaufgabe des Handels angesehen werden, auch in diesen schweren Zeiten den Verkehr, insbesondere mit dem neutralen Ausland, aufrechtzuerhalten. Ein Warenaustausch in der gegenwärtigen Zeit ist aber nur dann möglich, wenn es den Ausfuhrern gelingt, gegen mäßige Prämien ihre Waren gegen die Gefahren des Krieges zu versichern. Um diesem, heute stark empfundenen Bedürfnis in weitgehendem Maße genügen zu können, wurde die Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914, Aktien-Gesellschaft, ins Leben gerufen. Diese hat ihren Sitz in Hamburg und eine Zweigniederlassung in Berlin; sie verfügt über ein Aktienkapital von 28 Millionen Mark, das für die von der Gesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten haftet. Die Kriegsklausel entspricht den weitestgehenden Ansprüchen der Versicherungsnehmer, und die Prämien werden so niedrig festgesetzt, wie es nach den jeweiligen Verhältnissen möglich ist. Der deutsche Versicherungsmarkt, der hierdurch eine wesentliche Stärkung und Erweiterung erfahren hat, ist nunmehr imstande, auch großen Anforderungen der Versicherungsnehmer zu genügen. Anträge auf Abschluß von Versicherungen sind für Geschäfte in Hamburg und Bremen nach Hamburg (Gr. Bäckerstr. 26), für das übrige Deutschland nach Berlin (NW. 40, Alsenstr. 12) zu richten.

Außerdem nimmt die Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914, Aktien-Gesellschaft, auch durch die Vermittlung der bereits bestehenden Transportversicherungs-Gesellschaften Anträge auf Übernahme des Kriegsriskos entgegen.

Schulferien für das Schuljahr 1915. — Die Schulabteilung der königlichen Regierung in Potsdam hat nunmehr für sämtliche öffentlichen Schulen in ihrem Bezirk die Schulferien für das Schuljahr 1915 festgesetzt. Für Berlin und Borort sowie Jüterbog, Oranienburg, Potsdam, Spandau und Strausberg gilt folgende Ferienordnung: Osterferien vom Mittwoch, 24. März, bis Donnerstag, 8. April, Pfingstferien vom Freitag, 21. Mai, bis Freitag, 28. Mai, Sommerferien vom Freitag, 2. Juli, bis Dienstag, 10. August, Herbstferien vom Mittwoch, 29. September, bis Donnerstag, 7. Oktober, Weihnachtsferien vom Mittwoch, 22. Dezember 1915, bis Freitag, 7. Januar 1916. Das Schuljahr 1915 endigt am Dienstag, 11. April 1916, mit welchem Tage

die Osterferien des Schuljahres 1916 beginnen. In den anderen Städten mit höheren Lehranstalten, für die bisher die Ferienordnung von Berlin nicht genehmigt war, gilt dieselbe Ferienordnung mit Ausnahme der Sommerferien, die bereits am 3. August, und der Herbstferien, die um eine Woche später, am Donnerstag, 14. Oktober, enden.

Die belgische Presse. — Über die Schicksale dieser Presse enthält die »N. Züricher Ztg.« folgende Mitteilungen: Wie man weiß, haben die meisten Zeitungen, darunter Belgiens bedeutendstes journalistisches Unternehmen, die »Etoile Belge«, nach der Besetzung des Landes durch die deutschen Truppen ihr Erscheinen überhaupt eingestellt. Einige sind aber, wie die belgische Regierung selbst, über die Grenze gezogen. So erscheint die »Indépendance Belge« täglich in sehr verkleinertem Format in London als Organ der dort befindlichen belgischen Flüchtlinge, deren Zahl auf 200 000 angegeben wird. Auch die Antwerpener »Métropole« ist nach den Ufern der Themse übergesiedelt, führt dort aber kein selbständiges Dasein, sondern bildet auf der letzten Seite des »Standard« einen Bestandteil dieses Londoner Blattes. Das belgische Regierungsblatt »Vingtième Siècle« wird in Havre gedruckt und in den Kreisen der belgischen Flüchtlinge in Frankreich gelesen. Fünf belgische Zeitungen sind im Lande verblieben, nämlich die beiden Antwerpener katholisch-konservativen Zeitungen »Handelsblad« und »Nieuwe Gazet«, die Genter Zeitung »Bien Public« und »Vooruit«, letzterer das Organ der flämischen Sozialdemokraten, und der »Ami de l'Ordre« in Namur. Die fünf Zeitungen haben sich der deutschen Militärzensur unterworfen. Von den neuen Blättern, die in Brüssel mit großem Wettifer gegründet wurden, verdient kein einziges genannt zu werden.

Was die Franzosen während des Krieges lesen. — Eine französische Zeitung hat eine Umfrage veranstaltet, um zu wissen, was man in Frankreich während des Krieges liest. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Zeiten an erster Stelle die Tageszeitungen stehen. Aber man liest auch anderes, weil man überraschenderweise in der Kriegszeit viel liest. Die öffentlichen Bibliotheken geben hier wertvolle Anhaltspunkte. Die Werke der Militärkritiker haben nicht nur für den Spezialisten Wert, sie sind eine allgemeine Lektüre geworden. So verlangt man besonders die inhaltreichen Schilderungen von Jules Huret und von Georges Bourdon über das Deutsche Reich, Werke über den Kaiser, und auch gewisse Bände, die in den verschiedensten prophetischen Formen das Ende der Hohenzollern und der deutschen Herrschaft ankündigen, gleich als wollte man aus ihnen Trost schöpfen gegenüber den Schwierigkeiten der wirklichen Lage. Merkwürdig ist das Interesse, das man für Wilhes »Aus einer kleinen Garnison« an den Tag legt; die preussischen Offiziere, deren Leben da in unfreundlicher Weise geschildert wird, könnte man ja jetzt aus größerer Nähe kennen lernen. Sehr in Aufnahme sind die Romane von Erdmann-Chatrion gekommen, die heute fast so stark gelesen werden wie vor 40 Jahren. In den Buchhandlungen machen sich dieselben patriotischen Bedürfnisse geltend wie in den Bibliotheken. Man kauft Bücher über die Revolutionskriege und über die Zeit Napoleons, über den Krieg von 1870, über die Belagerung von Paris, über die Luftschiffahrt, über die deutschen Militärverhältnisse und auch über das französische Heer. Werke, die schon ziemlich vergessen waren, erscheinen heute wieder in den Auslagen: »L'Année terrible« von Victor Hugo, »Souvenir« von Francisque Sarcey, »Idylles Prussiense« von Théodore de Banville, Dichtungen von François Coppée und ganz besonders die »Chants du Soldat« von Déroulède. Man geht aber auch noch weiter und kauft sich Geographiewerke und alte Karten, um das beliebte Spiel der Neuverteilung der Grenzen auf »historischer« Grundlage treiben zu können.

Der Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses in Österreich. — Am 1. Januar ist in Österreich eine neue Konkursordnung in Kraft getreten, die als selbständigen Teil eine »Ausgleichsordnung« enthält. In dieser wird ein Vergleichsverfahren außerhalb des Konkurses gesetzlich geregelt. Einem Aufsatz des Ministerialrats Dr. F. Mayer, Wien, in der »Dtsch. Jur.-Ztg.« entnehmen wir folgende Ausführungen über das neue Gesetz: Die Einleitung des Ausgleichsverfahrens ist nur zulässig, wenn ein Konkursgrund vorliegt. Zur Stellung des Antrages ist nur der Schuldner, nicht auch der Gläubiger berechtigt. Der Antrag ist auch dann noch zulässig, wenn ein Gläubiger bereits den Konkurs beantragt hat. Die Mindestquote des vorgeschlagenen Vergleichs muß 25 % betragen.

Das »Ausgleichsverfahren« wird ebenso wie das Konkursverfahren öffentlich bekannt gemacht. Der Schuldner und sein Unternehmen steht unter der Aufsicht des Ausgleichsverwalters, der dafür zu sorgen hat, daß der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und das Vermögen des Schuldners nicht geschmälert wird. Forderungen aus wirksamen Rechts-handlungen und Geschäften während des Ausgleichsverfahrens müs-